

Bericht zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.10.2018

- **SCHALLSCHUTZGUTACHTEN UND VORSCHLAG SICHTSCHUTZ FÜR DEN BEREICH DER TRANSNET BW IM UMSpannWERK HÜTTLINGEN-GOLDSHÖFE**

Michael Haal vom Ingenieurbüro Müller-BBM GmbH stellte für die Neuerrichtung einer Kompensationsdrosselspule beim Umspannwerk Hüttlingen-Goldshöfe die Kernpunkte der Schallimmissionsprognose nach TA Lärm vor. Er informierte darüber, dass geplant ist, das Umspannwerk um eine eingehauste Kompensationsdrossel 380 kV, ein Schaltfeld Q 07 KPDR und 2 Kühlgeräte auf dem Betriebsgelände zu erweitern. Die abschließende Beurteilung ergab, dass sich im Vergleich zur bisherigen Situation niedrigere Pegel beim Betrieb der neuen 380 kV-Kompensationsdrosselspule ergeben und an allen Immissionsorten Unterschreitungen um mindestens 10 dB der geforderten Werte erreicht werden und somit mit keinen schädlichen Geräuscheinwirkungen zu rechnen sei.

Nikolaus Sauer von der Transnet BW informierte das Gremium darüber, dass die Firma Transnet BW an der Außengrenze zum Umspannwerk Richtung Hüttlingen eine 2 Meter hohe und 50 Zentimeter tiefe Gabionenwand aus Naturstein anbringen werde, welche zur Wegeseite hin begrünt werden soll. Geplant sei, dass die Sichtschutzwand die Bodenanlage des Umspannwerks überrage.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

- **FRAGESTUNDE DER EINWOHNER**

- **Gefährliche Ausfahrtsituation an der Schule durch den Schulneubau**

Eine Einwohnerin brachte vor, dass es durch die vielen Schülern, die aufgrund der Verlegung des Schulweges den Sulzdofer Berg herunterlaufen und den Eltern, die ihre Kinder zur Schule fahren, teilweise zu sehr gefährlichen Situationen komme. Die Eltern fahren mit ihren Autos bis zur Schule und fahren anschließend wieder rückwärts raus. Dabei sei es schnell passiert, dass, aufgrund der dunklen Jahreszeit, die laufenden Kinder übersehen werden. Es sei zum Glück noch nichts passiert, dennoch bittet sie darum, dass auch von Seiten der Gemeinde an die Vernunft der Eltern appelliert werde, dort nicht rückwärts auszufahren.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

- **SANIERUNG ORTSMITTE II**

- **Abbruch der beiden Gebäude „An der Pfitze 5“ und „An der Pfitze 5/1“**

Die Gemeinde Hüttlingen möchte im Rahmen der Sanierung Ortsmitte II die beiden Gebäude „An der Pfitze 5“ und „An der Pfitze 5/1“ mit einer Förderung von 60% abbrechen lassen. Anschließend soll die Fläche so befestigt werden, dass dort vorübergehend, bis zu einer konkreten baulichen Nutzung, öffentliche Stellplätze angeboten werden. Die Gemeinde hat für die Durchführung der Abbrucharbeiten eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Bis zur Submission am 01.10.2018 sind insgesamt 3 Angebote eingegangen. Nachdem das günstigste Angebot von der Firma Abbruch Kling mit einem Bruttopreis in Höhe von 19.516,00 € einging, schlug die Verwaltung vor, diese Firma mit den Abbrucharbeiten zu beauftragen. Die Ausführung soll im Monat November erfolgen und spätestens bis zum 08.12.2018 abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Abbrucharbeiten der beiden Gebäude „An der Pfitze 5“ und „An der Pfitze 5/1“ an die Firma Abbruch Kling GmbH aus Ellenberg, als günstigsten Bieter, mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 19.516,00 € zu.

- **ANTRAG DER FRAKTION BÜRGERLISTE HUETTLINGEN ZUM THEMA „BAUHOFF“**
- **Stellungnahme zur aktuellen Situation und Ausblick**

Ortsbaumeister Nusser informierte das Gremium darüber, dass dieses Jahr im Bauhof noch Außenstrahler angebracht werden und auch mit der Sanierung der sanitären Einrichtungen begonnen und im neuen Jahr fortgesetzt wird. Ebenso wird von Oktober bis Mai 2019 die Heizung in den Sozial- und Sanitäräumen modernisiert. Eine Küchenzeile mit Spülmöglichkeit ist im neuen Haushaltsplanentwurf für 2019 vorgesehen. Ebenso die Anschaffung eines Stahlcontainers für das Lagern der Gasflaschen im Außenbereich, ein neues motorenbetriebenes Schiebetor und die Modernisierung der Werkstattausstattung. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Haushaltsplanberatung zu diskutieren. Weitere Maßnahmen wie die Dämmung der Außenwände des Betriebsgebäudes, die Gebäudeelektrik und die Optimierung der Unterstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge sind aus Kostengründen derzeit nicht darstellbar und erst in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Um die Effektivität des Bauhofes zu erhöhen und gleichzeitig Kosten zu senken, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Freiwilligkeitsleistungen zu reduzieren um die Pflichtaufgaben zu stärken. Als Vorschläge wurden u. a. genannt den Winterdienst auf die Steilstrecken und Hanglagen zu reduzieren, bei gleichzeitiger strikter Einhaltung der „Räum- und Streupflichtsatzung“ sowie die Umwandlung der Grünanlagen von intensiver zur extensiven Pflege. Hierdurch würden mehr personelle Ressourcen für die Straßenunterhaltung frei. Zukünftig sollen vom Bauhof verstärkt die Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden sowie die Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Maschinen direkt erledigt werden. Arbeiten wie Straßenunterhaltung, Sinkkastenreinigung, Straßenreinigung im größeren Umfang, Baumpfleßmaßnahmen größeren Ausmaßes, Baumfällungen und Pflanzarbeiten sollen an externe Firmen vergeben werden.

Der Vorschlag hinsichtlich eines interkommunalen Austausches im Bereich von Fahrzeugen und Maschinen macht nach Ansicht der Verwaltung keinen Sinn. So ein Austausch ist schwer umsetzbar, weil die Fahrzeuge sowie Maschinen von den Kommunen immer zur gleichen Zeit benötigt werden.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

- **BEWIRTSCHAFTUNG DES PARKHAUSES**
- **Anpassung der Gebühren ab 01.01.2019**

Die Verwaltung schlug vor, um den Kostendeckungsgrad beim Parkhaus zu erhöhen, die Parkgebühren anzuheben. Da die Auslastung des Parkhauses durch Kurzzeitparker gering ist, sollen die Tarife hierfür belassen werden. Im Bereich der Dauerparker wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Anpassung um 5 € auf 30 €/Monat vorzunehmen. Auch der Monats-Werktarif (Mo bis Sa von 7:00 bis 19:00 Uhr) soll um 5€ auf 20 €/Monat erhöht werden. Der Jahrestarif soll auf 300 €/Jahr angehoben werden.

Die neue Entgelt- und Benutzungsordnung für das Parkhaus „Ortsmitte“ wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Diese ist in diesem Amtsblatt veröffentlicht.

- **54. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „INDUSTRIEGEBIET BREITWIENSE-NEUKOCHEN“ IN AALEN-UNTERKOCHEN**
- **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB**
- **Feststellungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 28.08.2018 nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das Ergebnis der Prüfung den Beteiligten schriftlich mitzuteilen ist. Der Gemeinderat billigte die 54. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Industriegebiet Breitwiesen-Neukochen“ in der Stadt Aalen bestehend aus dem Plan und der Begründung sowie dem Umweltbericht (gefertigt durch PCU Partnerschaft am 24.08.2018, im Auftrag der Stadt Aalen). Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde Hüttlingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

- **ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES FÜR DIE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AALEN-ESSINGEN-HÜTTLINGEN IM BEREICH „BOLZENSTEIG V“ IN DER GEMEINDE HÜTTLINGEN (73. FNP-ÄNDERUNG)**
 - Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vom 15.08.2017 wird nach Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass das Ergebnis der Prüfung den Beteiligten schriftlich mitzuteilen ist. Der Gemeinderat billigte die 73. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bolzensteig V“ in der Gemeinde Hüttlingen bestehend aus dem Plan (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen am 02.03.2018) und der Begründung (gefertigt am 06.02.2018 / 02.03.2018 / 08.08.2018) vom Büro Stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und in Abstimmung mit der Stadt Aalen). Der Gemeinderat ermächtigte die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen dem Beschlussantrag zuzustimmen.

- **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE GEM. § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass sich die Gemeinde an dem geplanten Ausbau auf VDSL-Vectoring bis 100 MBit/s in Seitsberg mit einem Förderbetrag in Höhe von 15.000 € beteiligt, wenn die erforderlichen Vorbestellungen bei sdt.net bis Ende Oktober 2018 vorliegen.
2. Der Gemeinderat hat der Mieterhöhung bei den gemeindeeigenen Wohnungen in zwei Schritten (zum 01.02.2019 und 01.05.2020) zugestimmt.
3. Der Gemeinderat hat sich für einen barrierefreien Umbau der bestehenden WC-Anlage im Friedhof ausgesprochen.
4. Der Gemeinderat hat nachträglich dem Erwerb mehrerer landwirtschaftlicher Grundstücke im Gewerbegebiet „Bolzensteig V“ zugestimmt.

- **SANIERUNG DER KOCHERBRÜCKE BACHSTRASSE BW 12**
 - Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020

Bürgermeister Ensle informierte, dass, aufgrund der für 2019 geplanten Bauaktivitäten (Baugebiet Fuchsloch IV, Fahrbahndeckenerneuerung B19 in der Wasseralfinger Straße und der Sanierung Brücke Bachstraße) und den damit verbundenen verkehrlichen Belastungen die Brückensanierung der Kocherbrücke in der Bachstraße auf das Jahr 2020 verschoben wird. Die Brückensanierung soll dann von Juni 2020 bis November 2020 erfolgen. Für den 2020 vorgesehenen Neubau der Ölwegbrücke mit Fußgängersteg – vorbehaltlich eines positiven Zuschussbescheides – bedeutet dies, dass

mit den Arbeiten hierzu frühestens ab März 2021 begonnen werden kann. Die Verwaltung wird dennoch wie geplant den Zuschussantrag zum Stichtag 15.04.2019 einreichen. Die Verschiebungen der beiden Maßnahmen haben keinerlei negative Auswirkungen auf die Fördermodalitäten. Dies wurde im Vorfeld mit der Zuschussstelle abgeklärt.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

• **RETENTIONSRAUM AM KOCHER SÜDLICH VON HÜTTLINGEN**
- **Information**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ die Funktionsweise der Retentionsmulden am Kocher bezüglich des Hochwasserereignisses vom 12.06.2018 hinterfragt. Ortsbaumeister Nusser informierte, dass die Retentionsmulden so berechnet und ausgeführt worden seien, dass ab einem Hochwasserereignis von HQ₅₀ die Überflutungsmulden überströmt werden und sich die Retentionsmulden erst dann mit Wasser füllen. Bei dem Hochwasserereignis im Juni wurde anhand der Pegelstände ein Hochwasser knapp unter einem HQ₅₀ ermittelt, weshalb die Retentionsmulden nicht aktiviert wurden. Zum Anspringen der Mulden fehlten ca. 30 bis 50 cm.

Von Seiten des Ingenieurbüro stadtländingenieure wurde hierzu folgende Stellungnahme abgegeben: Die Mulden dienen in erster Linie als Ausgleich für den verloren gegangenen Hochwasserretentionsraum bei HQ₁₀₀ im Zuge des GE „Hüttlingen-Süd“. Zusätzlich tragen sie zu einem sehr geringen Teil auch zur Dämpfung einer möglichen Hochwasserwelle bei. Würden die Mulden bereits bei einem HQ₂₀ anspringen, wären sie für sämtliche Hochwasserereignisse bereits gefüllt und somit komplett unwirksam. So könnte die Spitze eines HQ₅₀ oder eines HQ₁₀₀ nicht mehr durch die Mulden gedämpft werden. Aus diesem Grund wurde in Rücksprache mit der unteren Wasserbehörde das HQ₅₀ gewählt, ab dem die Retentionsmulden gefüllt werden sollen.

Der Gemeinderat nahm von den Ausführungen Kenntnis.

• **ANFRAGEN KAMEN ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- Antrag auf Gehwegverbreiterung in der Wasseralfinger Straße
- Bushaltestelle B19
- Winterdienstverträge mit Lohnunternehmen
- Geschwindigkeitsreduzierung Wasseralfinger Straße

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.